

Synoden*Beschluss*

zur Vorlage 1.1.1 | 1. Tagung der 18. Synode der EKvW in Bielefeld, 14. bis 17. November 2016

Familiennachzug ermöglichen

Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss aus dem Jahr 2015, in dem es heißt: „Der Schutz von Kindern und Familien ist uns ein elementares Anliegen. Die Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen wendet sich entschieden gegen die Aussetzung der generellen Gewährung eines Flüchtlingsschutzes für Syrerinnen und Syrer oder Geflüchtete aus anderen Kriegsgebieten.“

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, über die EKD für die Aufhebung der sogenannten Wartefrist für den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten einzutreten.

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, sich bei Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass allen Flüchtlingen der Nachzug ihrer Familien unverzüglich ermöglicht wird.

Begründung:

Immer mehr syrischen Asylsuchenden, aber auch Flüchtlingen aus dem Irak und aus Eritrea, wird seit Inkrafttreten des sogenannten Asylpaketes II nur noch ein subsidiärer Schutz gewährt. Damit verbunden wurde der Familiennachzug ausgesetzt.

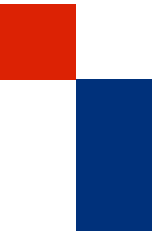
Die durch Krieg, Gewalt und Vertreibung erzwungene Trennung von Familien ist eine enorme Belastung für alle Beteiligten. Diese Trennung durch gesetzliche Anordnung über das unvermeidliche Maß hinaus noch zu verlängern, widerspricht dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, wie er im Grundgesetz formuliert ist.

Darüber hinaus erschwert die dauerhafte Trennung von Familien die Bemühungen um Integration. Geflüchtete Menschen, die einen Teil ihrer Familie immer noch unter prekären oder bedrohlichen Verhältnissen im Ausland wissen, werden sich nur schwer ganz der Integration widmen können.

In der Begleitung der Geflüchteten erleben wir, in welche seelischen Nöte die Menschen geraten, die vergeblich darauf warten, ihre geliebten Angehörigen aus Lebensgefahr zu retten und mit ihnen wieder vereint zu werden. Nicht wenige tragen sich inzwischen mit dem Gedanken, wieder in das Bürgerkriegsgebiet oder das Flüchtlingslager zurückzukehren, weil sie die Trennung von Kindern und Ehegatten nicht mehr ertragen können.

Während im Jahr 2015 in nahezu 100 Prozent der Fälle syrischen Flüchtlingen die Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde, ist die Zuerkennung dieses Schutzstatus in den vergangenen Monaten jedoch deutlich gesunken: Im April 2016 erhielten rund 16 Prozent der syrischen Schutzsuchenden nur noch subsidiären Schutz, im Juni 2016 bereits 46 Prozent und im August 2016 rund 70 Prozent. Damit ist inzwischen eine sehr große Gruppe vom Familiennachzug innerhalb der nächsten zwei Jahre ausgeschlossen. Viele der Menschen hatten die Weiterflucht nach Europa jedoch alleine angetreten, um ihrer Familie die lebensgefährliche Überfahrt über das Meer zu ersparen.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!



Synoden*Beschluss*

Bielefeld, den 17. November 2016

Die Präses der Synode
der Evangelischen Kirche von Westfalen

Annette Kurschus

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!